

Stellungnahme des Bayerischen Skiverbandes zur Befreiung von Schüler*innen mit Landeskader oder NK2 Status für leistungssportliche Maßnahmen der Verbände

*Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der haupt- und ehrenamtlich ins Wettkampf- und Lehrgangsgeschehen eingebundenen Personen sowie der Mitschüler*innen und Lehrkräfte.*

Der Bayerische Skiverband und die jeweiligen Spitzenverbände entsenden Sportler des Landeskaders oder des NK2 Kaders im Rahmen der jeweils gültigen Regelungen zu Trainingsmaßnahmen im In- und Ausland. Grundlage ist hierbei aktuell die 8. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Einreise-Quarantäne-Verordnung (EQV)

Hierbei beachten wir stets folgende Rahmenbedingungen:

1. Aktuell gültige Kaderlisten (Landes- und Bundekader) als Grundlage für die Einladung zu Lehrgängen auf Landes- oder Bundesebene
2. Vorliegen und Einhaltung eines Hygienekonzeptes
3. Sofern Maßnahmen notwendigerweise in Risikogebieten stattfinden (z.B. Gletschertraining) agieren wir unter der Maßgabe der EQV
4. Dies bedeutet u.a., dass nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet über 24h - unmittelbar bei der Rückreise - ein zertifizierter Antigen-Schnelltest unter ärztlicher oder medizinischer Aufsicht durchgeführt wird.

Wir bitten entsprechend um eine Freistellung der Schüler. Die Trainer sind angehalten, den Schulen folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Gültige Kaderliste
- Hygienekonzept
- Lehrgangseinladung
- Testzeugnis

Im Voraus vielen Dank für die Unterstützung des Nachwuchsleistungssportes im Sinne der Sportler.

Gez. Wolfgang Weißmüller